



GEMEINDEAMT SONNTAG

Bezirk Bludenz – Vorarlberg

Boden 57

6731 Sonntag



Biosphärenpark
Großes Walsertal

Zl. so004.1-1/2016-64-3

19. März 2020

Protokoll

3. Sitzung Gemeindevertretung im Jahre 2020
am 12.03.2020, um 19:30 Uhr, im Gemeindehaus Sonntag

Vorsitzender: Bürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel, Türtsch 6a, 6731 Sonntag
Anwesend: Vizebürgermeister Werner Rinderer, Buchholz 39, 6731 Sonntag,
Alexander Dünser, Garsella 38, 6731 Sonntag,
Franz Ferdinand Türtscher, Buchboden 1/2, 6731 Sonntag,
Eva-Maria Türtscher, Buchboden 3, 6731 Sonntag,
Dominik Nigsch, Flecken 44/4, 6731 Sonntag,
Frank Martin, Boden 68, 6731 Sonntag,
Johannes Muther, Türtsch 13, 6731 Sonntag,
Gerd Schwarzmann, Buchholz 44/1, 6731 Sonntag,
Kaspar Domig, Buchholz 47/1, 6731 Sonntag,
Alexander Domig, Flecken 42/1, 6731 Sonntag,
Jochen Stark, Buchholz 26/1, 6731 Sonntag

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.02.2020
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
 - 3a) Raumplanungsvertrag Zimmerei Heiseler Thomas
 - 3b) Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren, Umwidmung Bereich Zimmerei Heiseler von Teilflächen der GSTNRN 451/2, 451/3, 1950, gemäß Plan SO/UW/02/19
4. Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Arzt Haus Großes Walsertal"
5. Aufhebung der Verordnung über die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen und ähnlichen beweglichen Unterkünften außerhalb von Campingplätzen
6. Antrag Adolf ERHART GmbH – Zustimmungserklärung für geplante Kraftwerksanlage
7. Sanierung Atzitobelbrücke und Ausbau der Weganlage Unterbuchholz-Seeberg – weitere Vorgehensweise
8. Änderung der Bibliotheksleitung
9. Förderantrag von Güterweggenossenschaft Bregenzer-Halde
10. Bericht des Prüfungsausschusses
11. Berichte Arbeitsgruppen und Delegierte
12. Berichte der Bürgermeisterin
13. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Luzia Martin-Gabriel stellt den Antrag, drei zusätzliche Tagesordnungspunkte aufzunehmen.

- Sanierung Atzitobelbrücke und Ausbau der Weganlage Unterbuchholz-Seeberg – weitere Vorgehensweise
- Änderung der Bibliotheksleitung
- Förderantrag von Güterweggenossenschaft Bregenzer-Halde

Die Aufnahme dieser drei Punkte erfolgt einstimmig.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2020

Es wird noch der Wunsch geäußert, bei Punkt 20b) folgenden Satz einzufügen:

„Die Realisierung der Straßensanierung seitens des Straßenbauamtes ist im Jahre 2030 vorgesehen.“

Die Gemeindevertretung beschließt das Protokoll vom 10.02.2020 mit der oben angeführten Ergänzung einstimmig.

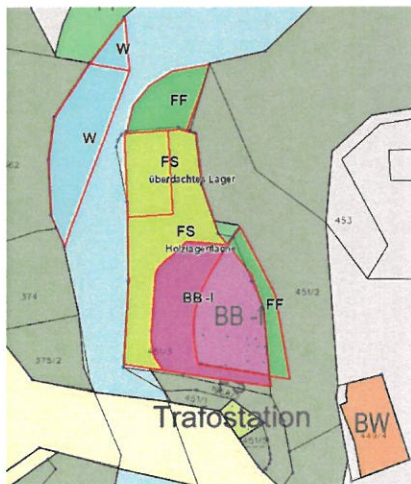
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes

3a) Raumplanungsvertrag Zimmerei Heiseler Thomas

Der Raumplanungsvertrag vom 12.03.2020 für die Umwidmung gemäß Plan SO/UW/02/19 vom 12.03.2020 wird von der Bürgermeisterin erklärt. Der vorliegende Vertrag wird einstimmig genehmigt.

3b) Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren, Umwidmung Bereich Zimmerei Heiseler von Teilflächen der GSTNRN 451/2, 451/3, 1950, gemäß Plan SO/UW/02/19

Das Auflageverfahren ist abgeschlossen. Luzia Martin-Gabriel gibt die eingetroffenen Stellungnahmen bekannt.



Bereits bei der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde angeregt, dass die Bezeichnung „FS Lager“ eventuell konkretisiert werden sollte. Der Umwidmungsplan wird bzgl. dieser Bezeichnung („FS Lager“ in „FS Holzlagerfläche“) gemäß SO/UW/02/19 vom 12.03.2020 geändert. Der vorliegende Plan und der Erläuterungsbericht werden von der Vorsitzenden erläutert.

Die Umwidmung im Bereich Zimmerei Heiseler gemäß Plan SO/UW/02/19 vom 12.03.2020 sowie der Erläuterungsbericht werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

4. Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Arzt Haus Großes Walsertal"

In der Gemeindevertretungssitzung am 11.11.2019 wurde die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Arzt Haus Großes Walsertal" bereits behandelt.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung kam man zum Erkenntnis, dass eine nochmalige Überarbeitung sinnvoll ist. Die Bürgermeisterin erklärt die Überarbeitung von der Vereinbarung bzw. die Änderungen. Die notwendigen Änderungen sind in der Anlage 1 der „Novellierungsanordnung (Stand 14.02.2020)“ angeführt.

Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Arzthaus Großes Walsertal“, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 19.02.1993, ABl.Nr. 10/1993, wird entsprechend der Anlage 1 geändert. – Beschluss einstimmig.

5. Aufhebung der Verordnung über die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen und ähnlichen beweglichen Unterkünften außerhalb von Campingplätzen

Es ist gesetzlich geregelt, dass die Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte nicht außerhalb von Campingplätzen abgestellt werden dürfen. Da man keinen Bedarf für eine Ausnahme sieht, wird die Verordnung einstimmig aufgehoben. Es wird noch angeregt, keine Verbotstafeln aufzustellen, da dies nur mit Kosten verbunden ist.

6. Antrag Adolf ERHART GmbH – Zustimmungserklärung für geplante Kraftwerksanlage

Das Kraftwerksprojekt wurde in der Sitzung am 10.02.2020 präsentiert. Die Vorsitzende erklärt die vorliegende Zustimmungserklärung, welche die Gemeinde von der Adolf Erhart GmbH zur Unterzeichnung erhalten hat. Es wird erwähnt, dass in der Vergangenheit im Zuge von Zustimmungserklärungen für private Kraftwerke gewisse zusätzliche Vereinbarungen getroffen wurden. Nach einer kurzen Beratung wird einstimmig beschlossen, grundsätzlich die geplante Kraftwerksanlage, bei welcher die Gemeindegrundstücke GSTNR 1749/1, 1941/7, 1204/1, 1203/2 und 1190 betroffen sind, zu befürworten. Die konkrete Zustimmungserklärung und mögliche zusätzliche Vereinbarungen bzw. Rahmenbedingungen werden dann beim Vorliegen des ausgearbeiteten Projektes behandelt. Eine Person aus der Gemeindevertretung wünscht sich, dass die möglichen Auswirkungen auf die Natur aufgrund des Projektes betrachtet werden.

7. Sanierung Atzitobelbrücke und Ausbau der Weganlage Unterbuchholz-Seeberg – weitere Vorgehensweise

Die Bürgermeisterin führt einige einleitenden Worte zum aktuellen Stand. Da die Mappenbereinigung noch nicht erfolgte, sind die berührten Grundstücke noch nicht bekannt. Eine Straßengenossenschaft kann erst gegründet werden, wenn die betroffenen Grundstücksbesitzer eindeutig sind. Aktuell steht zur Diskussion, wie die weitere Vorgangsweise sein soll. Über die Finanzierung wird beraten. Franz-Ferdinand Türtscher empfiehlt die Abwicklung über eine Straßengenossenschaft zu tätigen, da beim Bau hohe Förderungen bezogen werden können und dann auch in weiterer Folge bei Instandhaltungsarbeiten Förderungen zu erwarten sind. Die Bürgermeisterin informiert, dass sie mit der Abteilung „Ländlicher Raum“ in Kontakt ist und die konkrete Finanzierung sowie Abwicklung beim Vorliegen eines ausgearbeiteten Planes mit dem Land abgestimmt wird. Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass bereits in der Sitzung am 09.07.2018 das Bilden einer Straßengenossenschaft von der Gemeindevertretung befürwortet wurde. Grundsätzlich benötigt man ein Ingenieurbüro für die weiteren Schritte (z.B. Einreich-, Ausschreibungs- und Ausführungsplanung; technische und kaufmännische Bauaufsicht). Die Gemeindevertretung diskutiert den Sachverhalt. Ein Vorschlag wird von einem Gemeindevertreter ausgesprochen, dass in diesem Jahr alle planerischen und organisatorischen Aufgaben erledigt werden und die baulichen Umsetzungsarbeiten erst im Jahre 2021 erfolgen sollen. Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Brücke eine

Gewichtsbeschränkung hat und die Anrainer bei benötigten Transporten sowie Lieferungen eingeschränkt sind. Auch befindet sich die Weganlage in einem unzufrieden stellenden Zustand. Vom Ingenieurbüro, welches das Vorprojekt ausgeführt hat, gibt es Angebote für die weitere Vorgangsweise. Man wird noch den Sachverhalt mit der Abteilung Ländlicher Raum besprechen und ein Bietergespräch führen. Aufgrund der Vorleistungen im Vorprojekt kann es sinnvoll sein, die Beauftragung bis einschließlich Einreichung demselben Ingenieurbüro zu geben. Nach einer kurzen Beratung wird mehrheitlich (eine Gegenstimme) beschlossen, dass die Ingenieurleistungen für die Planung inklusive der Einreichung beauftragt werden sollen. Die Entscheidung über das auszuwählende Ingenieurbüro wird an den Gemeindevorstand übertragen. Der Gemeindevorstand hat aber die Gemeindevertretung zu informieren.

8. Änderung der Bibliotheksleitung

Luzia Martin-Gabriel informiert die Anwesenden, dass sie die Büchereileitung abgeben wird. Frau Susanne Nigsch ist bereit, die erforderliche Ausbildung zu machen und die Leitung der Bibliothek zu übernehmen. Frau Nigsch ist im Büchereiteam und somit mit den Gegebenheiten gut vertraut. Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig, dass Susanne Nigsch die Büchereileitung übernimmt.

9. Förderantrag von Güterweggenossenschaft Bregenzer-Halde

Die Vorsitzende liest den Antrag vom Obmann der Güterweggenossenschaft Bregenzer-Halde „Finanzielle Unterstützung der Gemeinde für das Sanierungsprojekt der Güterweggenossenschaft Sonntag Bregenzer – Halde“ vor. Der Projektumfang wurde in der Vollversammlung der Güterweggenossenschaft am 04.03.2020 präsentiert. Die Kostenschätzung beträgt nach heutigem Wissensstand 912.000 €. Die Kostentabelle wird von der Bürgermeisterin erläutert. Der 10%-ige Förderbeitrag der Gemeinde beläuft sich somit auf 91.200 €. Laut Martin Frank waren die ersten Gespräche bekanntlich kritisch. Mittlerweile konnte man mit guten Gesprächen eine zufriedenstellende Lösung ausarbeiten. Mit dem Bau der Wohnanlage werden für die Mitglieder mit dem geänderten Kostenschlüssel Vorteile resultieren. Mit dem ersten Ausbau wird man schon im Frühjahr beginnen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die üblichen 10% (voraussichtlich ca. 91.200 €) zu bezahlen.

10. Bericht des Prüfungsausschusses

Gerd Schwarzmann gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss am 10.02.2020 die Buchhaltungs- und Kassengeschäfte der Gemeinde Sonntag überprüfte. Auch wurden Stichproben bei der Buchführung der ARA Fontanella-Sonntag GmbH vorgenommen. Herr Schwarzmann liest den kompletten Prüfbericht vor. Es wurden einige Fragen gestellt (z.B. negativer Kontostand zum 31.12.2019, offene Posten, fehlende Beträge aus Förderungen, usw.), welche nachvollziehbar vom Sekretär erklärt wurden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Buchhaltungs- und Kassengeschäfte ordentlich geführt wurden und keine Beanstandungen festgestellt werden konnten. Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

11. Berichte der Arbeitsgruppen

11a) Arbeitsgruppe Holzkomitee

Der Vizebürgermeister präsentiert den Arbeitsplan 2020 und gibt bekannt, dass sie im Zuge einer Besprechung den Kostenvoranschlag für das Jahr 2020 überarbeitet haben. Aus heutiger Sicht wird das voraussichtlich zu erzielende Ergebnis im Bereich Forst für das Jahr 2020 sich etwas geringer darstellen (geschätzte Änderung des Ergebnisses: von 30.500 €

auf 8.000 €). Ein Gemeindevertreter regt an, dass die neue Gemeindevertretung dem Holzkomitee sowie dem Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaft mehr Kompetenzen geben sollte. Mit dieser Vorgangsweise könnten die Fachleute effizienter bzw. kurzfristiger handeln und die Gemeindevertretung müsste sich nicht mit kritischen Entscheidungen befassen, bei denen sie zum Teil nicht über die Fachkenntnisse verfügen. Eine regelmäßige Berichterstattung (zum Beispiel vierteljährlich) an die Gemeindevertretung wäre aber erwünscht. Die Bürgermeisterin spricht aus, dass mit diesem Ansatz die Statuten aber überarbeitet werden müssten.

11b) Arbeitsgruppe Bauen und Wohnen

Der Vorsitzende, Alexander Dünser, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und zählt einige erfolgte sowie in Arbeit befindliche Arbeiten auf:

Möglicher Umbau/Kauf des A1 Gebäudes, Kanalbrücke Türtsch, Abbruch Schopf Riesena, Stall Halde (Besitzverhältnisse und Sanierungsvorschlag ausgearbeitet), Abbruch altes Probelokal, Spielplatz, Gehsteig Buchholz (zurückgeschoben), Solaranlage Volksschule, Wohnanlage Bühl, Folie bei Schule gegen Hitzestau, Sanierung von Wohnungen, Dachsanierung vom alten Gemeindehaus, Sanierung Vordach Mehrzweckgebäude Boden, Jalousien in der Volksschule bzw. Kindergarten, Spenglerarbeiten bei der Volksschule, Angebotserstellung für möglichen Kauf der Alpenrose, Zukunft von Schulhaus Buchboden (Schätzung organisiert), Gespräche Gehsteig Boden - Flecken, erforderliche Arbeiten am Bickelwaldhaus und deren Zukunft, Umbauarbeiten Bauhof, mögliche Optimierung der Abfallsammelstellen, Vorbetrachtung einer Aushubdeponie seitens der Gemeinde, Bushaltestelle Garsella, Digitalisierung Pläne des Mehrzweckgebäudes Boden, Clubheim FC Sonntag, usw..

11c) Arbeitsgruppe Soziales

Eva Maria-Türtscher berichtet über die Aktivitäten in der Arbeitsgruppe. Eine Ferienbetreuung ist geplant, welche in Thüringerberg für 4- bis 10-jährige Kinder erfolgen wird. Bei einer talweiten Bedarfserhebung haben einige Eltern geantwortet und 31 Kinder gemeldet. In der Talschafft wird eine Information enthalten sein und eine konkrete Anmeldung kann dann online erfolgen. Anschließend wird ersichtlich sein, was schlussendlich konkret realisiert werden kann. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 6 € pro Vormittag für die Eltern. Die Gemeinde Thüringerberg wird die Abrechnung abwickeln und die verbleibenden Kosten abzüglich der möglichen Förderungen an die Gemeinden verrechnen. Frau Türtscher wünscht sich, dass die neue Gemeindevertretung dieses Projekt bitte auch unterstützt.

11d) Arbeitsgruppe Umwelt

Franz-Ferdinand Türtscher berichtet als Vorsitzender der Arbeitsgruppe, dass am 17.04. die Landschaftsreinigung stattfinden wird. Als Ersatztermin ist der 24.04. vorgesehen. Kaufmann Michael wird mit der Feuerwehr noch Details bzgl. dem Abspritzen des Platzes rund um das Mehrzweckgebäude Boden 57 besprechen.

12) Berichte der Bürgermeisterin

12a) Wahl

Die Gemeinderatswahl findet aufgrund des Coronavirus am 15. März 2020 nicht statt. Die gewählten Gremien sind somit weiterhin zuständig. Wann die Wahl schlussendlich abgehalten werden kann, ist aus heutiger Sicht noch nicht bekannt. Die Bürgermeisterin ist bereit, weiterhin als Bürgermeisterin tätig zu sein. Im Herbst sieht sie aber aus heutiger Sicht eher ein Zeitproblem, da sie sich für eine volle Lehrverpflichtung entschieden hat.

12b) Beurteilung der Finanzlage von der Gebarungsabteilung

Der Voranschlag für das Jahr 2020 wurde von der Gebarungsabteilung genehmigt. Die Bürgermeisterin liest den Bericht der Gebarungsabteilung vor. Die Finanzlage der

Gemeinde Sonntag ist beurteilt auf der Basis der Voranschlagsansätze 2020 weiterhin äußerst angespannt. Unter Berücksichtigung der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten empfiehlt die Abt. Gebarungskontrolle (IIIc) daher dringend, Investitionen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken. Angesichts der Finanzlage wird dringend empfohlen, weitere Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, um die Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben auch zukünftig zu gewährleisten. Es sind jedenfalls alle Anstrengungen zu unternehmen, um zumindest mittelfristig die laufenden Ausgaben einschließlich des Schuldendienstes wieder durch laufende Einnahmen bedecken zu können. In den Gebührenhaushalten (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sind für die getätigten Investitionen sowie die laufenden Betriebskosten nach Möglichkeit entsprechende Gebühren einzuheben. Die Gemeindevertretung nimmt die Beurteilung der Finanzlage durch die Abt. Gebarungskontrolle (IIIc) zur Kenntnis.

12c) RA 2019

Luzia Martin-Gabriel präsentiert den aktuellen Stand der einzelnen Gruppen im Rechnungsabschluss 2019. Es konnten noch nicht alle Beträge berücksichtigt werden, dies dauert noch eine gewisse Zeit. In den letzten Tagen sind z.B. noch Förderungen im Bereich Forst über ca. 20.000 € eingetroffen. Aus heutiger Sicht wird der Rechnungsabschluss bezogen auf den Voranschlag 2019 zufriedenstellend ausfallen.

13. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

13a) Funken

Gerd Schwarzmann informiert, dass er mit Reklamationen bezüglich der Lage des Funkens und dem damit verbundenen Risiko für die Kinder konfrontiert wurde. Der Wunsch wurde ausgesprochen, einen anderen Standort zu organisieren.

13b) Interview in „Vorarlberg heute“

Eva-Maria Türtcher spricht das Interview mit der Bürgermeisterin in „Vorarlberg heute“ an. Sie betont, dass sie als Frau die Arbeit und Kommunikation in der Gemeindevertretung bzw. in der Gemeinde nicht als frauenfeindlich angesehen hat. Mehrere Gemeindevertreter bedauern es, dass aufgrund dieses Interviews die Gemeinde bzw. das Tal falsch eingeschätzt wird. Auch wird ausgesprochen, dass die Aussage „Mobbing“ durch den Reporter und teilweise Bejahung durch die Bürgermeisterin sehr gewagt war. Die Bürgermeisterin erinnert die Anwesenden daran, welche Aussagen in verschiedenen Sitzungen getätigt wurden und nimmt die heute ausgesprochene Kritik zum Interview zur Kenntnis. Luzia Martin-Gabriel betont, dass sie die Aussagen in der ausgesprochenen Form empfunden hat und zu den Inhalten im Interview immer noch steht.

13c) Faschingsveranstaltung

Franz-Ferdinand Türtcher lobt die Organisation der Veranstaltung.

13d) Straßengen. Unterbuchholz-Seeberg

Franz-Ferdinand Türtcher möchte noch anführen, dass die Brückenpfeiler der großen Atzitobelbrücke regelmäßig vom Land betrachtet werden. Er könnte sich vorstellen, dass dies ein Argument sein könnte, das Land als Mitglied in die Straßengenossenschaft aufzunehmen, da sie ja zu den Brückenpfeilern gelangen müssen.

13e) Gehweg Oberbuchholz

Stark Jochen appelliert an die Gemeindevertretung, dass trotz der angespannten Finanzlage der Gehweg weiterverfolgt werden soll.

Ende der Sitzung: 22:21 Uhr

Schriftführer:

Dieter Hartmann, Boden 57, 6731 Sonntag

Genehmigt von:

Luzia Martin-Gabriel

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag
Boden 57
6731 Sonntag

E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at
überprüft werden.

Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Arzthaus Großes Walsertal“, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 19.02.1993, ABl.Nr. 10/1993, wird wie folgt geändert:

- 1. In der Präambel wird die Wortfolge „nachstehende Vereinbarung getroffen“ durch die Wortfolge „einen Gemeindeverband gegründet“ ersetzt.*
- 2. Der Präambel werden folgende Sätze angefügt:
„Da die Gemeinde Damüls in ihrer Gemeindevertretung beschlossen hat, dem Gemeindeverband beitreten zu wollen, war eine Änderung der Vereinbarung notwendig. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Änderungen vorgenommen und von den Mitgliedsgemeinden, aufgrund der Beschlüsse ihrer Gemeindevertretungen nachstehende Vereinbarung getroffen:“*
- 3. In Art. I. Abs. 1 wird nach dem Wort „Blons,“ das Wort „Damüls,“ eingefügt.*
- 4. In Art. I. Abs. 2 wird die Wortfolge „nach dem bereits genehmigten Bauplan des Architekten Mag. Bruno Spagolla, Bludenz,“ durch den Ausdruck „und auf GSt. 1334/6 in EZ 215, Grundbuch 90016 Sonntag, eine Rettungsgarage“ ersetzt.*
- 5. In Art. II. Abs. 1 Z. 1.2. wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ eingefügt.*
- 6. In Art. II. Abs. 2 wird die bisherige Z. 2.3. gestrichen und die bisherigen Z. 2.4. bis 2.9. als Z. 2.3. bis 2.8. bezeichnet. In der nunmehrigen Z. 2.5. wird nach dem Wort „Arzthauses,“ die Wortfolge „sowie der Rettungsgarage“ eingefügt und der Ausdruck „S 20.000,--“ durch den Ausdruck „EUR 2.200,00“ ersetzt.*
- 7. In Art. II. Abs. 2 vorletzter und letzter Satz wird jeweils der Ausdruck „und 2.3.“ gestrichen.*
- 8. In Art. II. Abs. 3 wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. der Verbandsobfrau“ eingefügt.*
- 9. In Art. II. Abs. 3 Z. 3.5. wird nach dem Wort „Arzthauses“ die Wortfolge „sowie der Rettungsgarage“ eingefügt und der Ausdruck „S 20.000,--“ durch den Ausdruck „EUR 2.200,00“ ersetzt.*
- 10. In Art. II. Abs. 3 vorletzter Satz wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ sowie im letzten Satz nach dem Wort „Obmannes“ die Wortfolge „bzw. der neuen Obfrau“ eingefügt.*
- 11. Der Art. III. lautet:*

„III.

Sitz und Stimmrecht

Die Verbandsversammlung besteht aus 6 Mitgliedern. Die verbandsangehörigen Gemeinden entsenden in die Verbandsversammlung nachstehende Anzahl von Mitgliedern mit folgenden Stimmrechten:

Verbandsangehörige Gemeinde	Anzahl der zu entsendenden Vertreter	Stimmrechte der einzelnen Mitglieder
Gemeinde Blons	1	1
Gemeinde Damüls	1	1
Gemeinde Fontanella	1	1
Gemeinde Raggal	1	2
Gemeinde St. Gerold	1	1
Gemeinde Sonntag	1	2

“

12. In Art. IV. lauten die Abs. 1 und 2:

„1. Den Investitionsaufwand für die Errichtung des Arzthauses inkl. Baugrund und die Rettungsgarage haben die verbandsangehörigen Gemeinden nach folgendem Aufteilungsschlüssel zu tragen:

Gemeinde Blons	10,26%
Gemeinde Damüls	10,00%
Gemeinde Fontanella	13,68%
Gemeinde Raggal	26,50%
Gemeinde St. Gerold	11,12%
Gemeinde Sonntag	28,44%

Bei Investitionsaufwand handelt es sich um Aufwand, der auf das bestehende Gebäude gemacht wird und über den laufenden Erhaltungsaufwand hinausgeht. Investitionsaufwand liegt vor, wenn Aufwendungen baulichen Maßnahmen dienen, durch die die Wesensart des Gebäudes geändert oder durch die eine wesentliche Erhöhung des Nutzwertes oder der Nutzungsdauer bewirkt wird.

2. Für den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes nicht gedeckten Erhaltungs-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand haben die verbandsangehörigen Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl aufzukommen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist das Ergebnis der Verwaltungszählung vom 31. Dezember des jeweils vorausgehenden Jahres maßgebend. Unter Erhaltungs-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind jene Aufwendungen zu verstehen, welche dem ordnungsgemäßen Erhalt des Gebäudes dienen und nicht einen Investitionsaufwand darstellen. Es handelt sich vor allem um Aufwendungen im Zusammenhang mit regelmäßig wiederkehrenden notwendigen Ausbesserungen, durch die die Wesensart des Gebäudes nicht verändert wird.“

13. Art. V. lautet:

„V.

Beitritt, Austritt, Auflösung

1. Ein nachträglicher Beitritt von Gemeinden durch Beitrittserklärung ist zulässig.

2. Ein Austritt durch einseitige Erklärung ist möglich.

3. Entspricht die Beitritts- bzw. Austrittserklärung der Gemeindeverbandsverordnung und dieser Vereinbarung, ist sie durch die Verbandsversammlung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Änderungen der Vereinbarung aus dem Grund des Beitritts bzw. Austritts sind von den verbandsangehörigen Gemeinden unverzüglich herbeizuführen. Der Beitritt bzw.

Austritt wird mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Änderung der Vereinbarung wirksam.

4. Eine Auflösung des Gemeindeverbandes durch Beschluss der verbandsangehörigen Gemeinden ist nach vorheriger Anhörung der Verbandsversammlung möglich. Art. IV. Abs. 3 und 4 gelten sinngemäß.“

14. In Art. VII. wird nach der Wortfolge „des Verbandsobmannes“ die Wortfolge „bzw. der Verbandsobfrau“ sowie nach der Wortfolge „der Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ eingefügt.

15. In Art. IX. wird der Titel „Inkrafttretung“ durch den Titel „Inkrafttreten“ ersetzt.